

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 09.04.2019

Niederschrift

der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 04.04.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:03 - 20:10 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Frau Monika Heep
Herr Christian Heimbach
Frau Claudia Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

(ab 18:40 Uhr)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt
Frau Christine Wagener

(ab 18:23 Uhr)

(ab 18:14 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann (ab 18:14 Uhr)
Herr Vahit Duran
Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Dr. Markus Labasch (ab 18:34 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:59 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Thomas Biemer
Herr Hilmar Jordan
Herr Sebastian Jung
Herr Prof. Dr. St. Reichmann
Frau Regina Schmidt
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal
Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Peter Neidel	Stadtrat
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin

Herr Dominik Erb	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle Stadtentwicklung

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Nina Heidt-Sommer	SPD-Fraktion
Herr Randy Uelman	CDU-Fraktion
Frau Vera Strobel	Fraktion Bd'90/GR
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Herr Ulrich Salz	AfD-Fraktion
Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass aus den Listen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Frau Monika Heep und Herr Vahit Duran** in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt sind.

Sodann stellt **Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Weegels erklärt für die AfD-Fraktion, dass sie ihren Antrag „*Interne Revision; hier: Berichterstattung durch den Leiter des Revisionsamtes, STV/1536/2019*“ unter TOP 9 zurückziehen.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht werden, stellt **Stadtverordnetenvorsteher Schmidt** fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 12.2.2019 - ANF/1568/2019
Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden der Stadt Gießen
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 7.3.2019 ANF/1595/2019
- Frauentaxi -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/1618/2019
21.3.2019 - Bebauung Hochwasserretentionsraum Allendorf -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1621/2019
25.3.2019 - Einladungen an ausländische Gäste durch den Magistrat der Universitätsstadt Gießen -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 26.3.2019 ANF/1623/2019
- Investitionsvorhaben im Klärwerk -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung STV/1554/2019
eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 6.2.2019 -
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. Änderung des STV/1586/2019
Bebauungsplanes GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“, Bereich: „Alte Post“; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 28.02.2019 -
4. Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und STV/1590/2019
emissionsfreier Mobilität (Green City Plan Gießen)
- Antrag des Magistrats vom 5.3.2019 -

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

5. Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt STV/1601/2019
Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2019 -

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

6. Berichtsanträge

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 6.1. | Bericht zur Videoüberwachungsanlagen an öffentlichen Plätzen
- Antrag der AfD-Fraktion vom 7.3.2019 - | STV/1594/2019 |
| 6.2. | Bericht zur Schulverpflegung im Hinblick auf den Ausbau zu Ganztagschulen in Gießen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.3.2019 - | STV/1600/2019 |
| 6.3. | Bericht betreffend Unterhaltskostenvorschuss in den Jahren 2014 - 2018
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.3.2019 - | STV/1596/2019 |
| 7. | Akteneinsichtsausschuss "Beratungshonorare (Hauptkontengruppe 677)";
hier: Bericht des Berichterstatters | |
| 8. | Schaffung von Park-and-Ride-Plätzen am Stadtrand
- Antrag der FDP-Fraktion vom 7.1.2019 - | STV/1507/2019 |
| 9. | Interne Revision; hier: Berichterstattung durch den Leiter des Revisionsamtes
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.1.2019 - | STV/1536/2019 |
| 10. | Neubau einer Verbindungsstraße zwischen B49 u. L 3126
- Antrag der FW-Fraktion vom 28.2.2019 - | STV/1593/2019 |
| 11. | Reaktivierung des Bahnanschlusses im ehemaligen US-Depot
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 11.3.2019 - | STV/1599/2019 |
| 12. | Abhalten einer Bürgerversammlung „Green-City-Masterplan“ und „E-Mobilität in Gießen“
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 12.3.2019 - | STV/1603/2019 |
| 13. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 13.1. | Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 21.2.2019
- Energieberichte 2017 - | ANF/1581/2019 |
| 14. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

**1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Biemer vom 12.2.2019 - ANF/1568/2019
Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden der
Stadt Gießen**

Anfrage:

„Wer sind die Betreiber der Photovoltaikanlagen auf den öffentlichen Gebäuden der Stadt Gießen, wie z. B. Rathäusern, Gemeindehäusern, Schulen und Kitas? Bürger- und Genossenschaftsanlagen können zusammengefasst werden.“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„An den folgenden Liegenschaften ist die Universitätsstadt Gießen der Betreiber der Anlagen. Die Einspeisung erfolgt entweder in das eigene Hausnetz, um den aktuellen Stromverbrauch zu mindern oder in das Netz der Mittelhessen Netz GmbH (MitN), um eine entsprechende Rückvergütung zu erhalten.“

Rathaus	Leistung : KWp 11,88
Rathaus	Leistung : KWp 15,08 Einspeisung in das eigene Hausnetz
Rathaus	Leistung : KWp 15,08 Einspeisung in das eigene Hausnetz
Ostanlage 25a	Leistung : KWp 2,70
Landgraf-Ludwigs-Gymnasium	Leistung : KWp 3,12 Demonstrationsanlage für die Schule, Einspeisung in das eigene Hausnetz
Theodor-Litt-Schule	Leistung : KWp 1,68 Einspeisung in das eigene Hausnetz
Bildungszentrum Gießen-Nord	Leistung : KWp 26,4
Kita Am Eichelbaum	Leistung : KWp 3,12
Kita Am Kaiserberg	Leistung : KWp 21,9

An der Gesamtschule-Gießen-Ost (Südtrakt) befindet sich eine Anlage mit 25 KWp, welche durch die Betreibergesellschaft Solardach 2000 GmbH aus Düsseldorf unterhalten wird. Der Dachflächennutzungsvertrag wurde für 10 Jahre am 01.10.1999 mit der Stadt Gießen geschlossen. Derzeit wird eine Vertragskündigung geprüft, da größere Umbaumaßnahmen am Gebäudebestand der GGO geplant sind.

Aktuell gehören der Stadthallen GmbH 2 Photovoltaik-Anlagen, die beide auf dem Dach des Bürgerhauses Wieseck installiert sind.

Die SHG hatte in 2006 auch eine 3. Photovoltaik-Anlage erworben. Da sich diese auf dem Dach eines Hauses der Wohnbau im Fasanenweg befindet, wurde sie vor einigen Jahren an die Wohnbau GmbH verkauft.“

**1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 7.3.2019 - ANF/1595/2019
Frauentaxi -**

Anfrage:

Unter der Stadtverordnetenvorlage 0836/2017 wurde durch die AfD-Fraktion

beantragt, ein Frauentaxi einzurichten. Der Antrag wurde seinerzeit in der Ursprungsfassung abgelehnt, und durch den Änderungsantrag der Regierungskoalition mit folgendem Wortlaut ersetzt:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für ein Frauennachttaxi sowie die Bereitschaft der örtlichen Minicar- und Taxiunternehmen zu ermitteln, an einem solchen Programm teilzunehmen. Dabei sollen die unterschiedlichen Modelle in die Prüfung einbezogen werden“. Bis jetzt wurden zu diesem Antrag seitens des Magistrats keine Ergebnisse präsentiert. **Vor diesem Hintergrund bitte ich zu folgenden Fragen zu antworten:**

„Welche Modelle eines ‚Frauentaxis‘ wurden bislang überlegt und ausgearbeitet?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Es werden derzeit unterschiedliche Modelle geprüft.“*

*Die Modelle unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der Frage, ob das Frauennachttaxi ausschließlich telefonisch zu bestellen ist oder ob das Angebot auch per Zuruf in Anspruch genommen werden kann. Auch wäre es möglich, dass das Taxi als Sammeltaxi von einem bestimmten Ort abfährt. Auch wäre zusätzlich eine Bestellung über die Busfahrer*innen der Nachtbusse denkbar.*

Außerdem ist zu klären, zu welchen Uhrzeiten das Taxi zur Verfügung steht, welche Entgelte erhoben werden und welche Möglichkeiten der Abrechnung es für die Beförderungsunternehmen mit der Stadt gibt.“

1. Zusatzfrage: *„Hat der Magistrat bereits die Bereitschaft örtlicher Minicar- und Taxiunternehmen abgefragt?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Ja, die Bereitschaft wurde bereits abgefragt.“*

**1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom
21.3.2019 - Bebauung Hochwasserretentionsraum
Allendorf -**

ANF/1618/2019

Anfrage:

Leider sind bei der Beratung unseres Antrages zum Verkauf von städtischen Grundstücken aus Hochwasserretentionsräumen (STV/1534/2019)noch Fragen an den Magistrat offen geblieben und in der Zwischenzeit noch neue Fragen aufgetaucht. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Warum ist bei der Bebauung des Hochwasserretentionsraumes in Allendorf das Herausmessen der für den Spiel- und Bolzplatz vorgesehenen in städtischem Eigentum verbleibenden Teilfläche von 1800 qm für die Stadt kostengünstiger durch die vorherige Verschmelzung dieser Fläche mit der an einen Investor verkauften Baufläche von 4800 qm zu einem Flurstück 426/1 von 6600 qm oder war vielmehr die Fläche des Bolzplatzes tatsächlich als Ausgleichsfläche vorgesehen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Die Verschmelzung war deshalb kostengünstiger, weil das Herausmessen des Bolzplatzes nun nur noch 2 Messpunkte erforderlich macht (Messpunkte werden vom Vermessungsamt einzeln in Rechnung gestellt). Vor der Verschmelzung hätte jedes der nebeneinander liegenden städtischen*

Flurstücke, die von der Bolzplatzfläche tangiert werden, einen Messpunkt erhalten müssen.“

1. Zusatzfrage: „Falls der zukünftige Bolzplatz nicht als Ausgleichsfläche fungieren soll: Welche andere Ausgleichsfläche ist vorgesehen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der zukünftige Bolzplatz fungiert nicht als Ausgleichsfläche. Es ist geplant, dass die Retention auf dem Grundstück der Mehrfamilienwohnhäuser stattfindet.“

2. Zusatzfrage: „Warum ist in der aktuellen Bauplanung die geltende Hochwassermarke HQ100 zuletzt mit 160,10 u. NN angegeben, obwohl bis 2017 Anliegern mit einem Öltank wegen der Überschwemmungsgefahr seit Jahren von der unteren Wasserbehörde des Landkreises Gießen eine geltende Hochwassermarke von 160,70 ü. NN. mitgeteilt wurde?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Der angeführte Wert HW100 = 160,70 m.ü.NN basiert auf den Daten der hydraulischen Untersuchung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes für das Gewässer „Kleebach“. Diese Berechnung der maßgebenden Wasserspiegellagen datiert aus dem Jahr 1992, ist also schon fast 30 Jahre alt. Mit der Bearbeitung des Hochwasserrisikomanagementplanes Lahn, in welchem auch das Gewässer Kleebach untersucht wurde, stehen seit 2016 aktuellere und genauere Daten zur Verfügung. Diese werden seitens des Fachdienstes 73 Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen (untere Wasserbehörde) für die fachliche Beurteilung von Maßnahmen im betreffenden Bereich herangezogen.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Kann der Magistrat für die Zukunft ausschließen, dass südlich der geplanten Bebauung und westlich des von Kindern genutzten Bolzplatzes ein Grundstück mit Teich als alternative Ausgleichsfläche der überbauten Retentionsfläche dienen wird?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Ich sehe mich jetzt nicht im Stande südlich oder westlich in die Richtung, das kann man ja drehen von den Grundstücken, so zu beantworten, das muss schriftlich nachgereicht werden.“

**1.4. Anfrage gem. § 30 des Stv. Prof. Dr. Reichmann vom ANF/1621/2019
25.3.2019 - Einladungen an ausländische Gäste durch
den Magistrat der Universitätsstadt Gießen -**

Anfrage:

„Wie viele ausländische Gäste besuchten auf Einladung des Magistrats in den einzelnen Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 die Universitätsstadt Gießen?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„2014 – 32 Personen,
2015 – 43 Personen,
2016 – 10 Personen,
2017 – 53 Personen,
2018 – 5 Personen.“

1. Zusatzfrage: „Wie hoch waren die gesamten Kosten, die der Universitätsstadt Gießen durch diese Besuche in den einzelnen o. g. Jahren entstanden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„2014 – 11.009,32 €,
2015 – 2.625,80 €,
2016 – 10.030,24 €,
2017 – 15.059,89 €,
2018 – 7.681,90 €.“

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 26.3.2019 - ANF/1623/2019
Investitionsvorhaben im Klärwerk -**

Anfrage:

Ein weiteres Vorhaben im Klärwerk, welches schon seit zehn Jahren in den Wirtschaftsplänen der MWB steht, soll endlich realisiert werden: Es handelt sich um den Neubau des Blockheizkraftwerkes, der Maßnahme BA12 – BHKW- und Verdichterstation. Das Vorhaben ist in drei Teilbereiche aufgeteilt: Erweiterter Rohbau, Maschinentechnische Ausrüstung und Elektro- MSR-Technik. Für diese drei Bereiche hatten die MWB im Dezember 2018 die Aufträge öffentlich ausgeschrieben. Die Angebote müssten längst vorliegen und es könnten schon die Aufträge für die drei Bereiche vergeben worden sein.

Im Wirtschaftsplan 2019 sind für die gesamte Maßnahme BA12 – BHKW- und Verdichterstation 12,5 Mio. Euro vorgesehen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Um wieviel Prozent wird nach den vorliegenden Vergabesummen oder, falls sie noch nicht alle vorliegen, aktueller Kostenberechnungen für die drei Bereiche der im Wirtschaftsplan vorgesehene Ausgabenrahmen von 12,5 Mio. Euro überschritten?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Wie bereits in der Betriebskommissionssitzung am 21.03.2019 mitgeteilt wurde, liegen für das Projekt ‚Neubau Energie- und Verdichterstation, BA12‘ die Vergabesummen für Gewerk 1 (Rohbau) und Gewerk 2 (Maschinentechnik) vor.

Für das Gewerk 3 (BHKW u. EMSR-Technik) wurde nur ein Angebot abgegeben.

Dieses war fehlerhaft und hat die Vorgaben der Vergabeordnung nicht erfüllt. Gewerk 3 wird daher in Kürze erneut ausgeschrieben.

Für das Projekt sind im Wirtschaftsplan 2019, einschließlich VE, folgende Mittel eingestellt:

BA 12 = 12,50 Mio. €

BA 12.1 = 2,23 Mio. €

Für die vergabefähigen Gewerke 1 und 2 stehen 14,73 Mio. € zur Verfügung. Nachfolgende Tabelle 1 zeigt die durch Ausschreibung erzielten gerundeten Angebotspreise inkl. 19% MwSt. ohne Baunebenkosten.

Bezeichnung	Kosten
Gewerk 1 nach Angebot	4.530.000,00 €
Gewerk 2 nach Angebot	4.520.000,00 €
Baukosten Gewerk 1 und 2	9.050.000,00 €

Tabelle 1: Angebotspreise Gewerk 1 u. 2 gerundet inkl. 19% MwSt. ohne Baunebenkosten

Für die Gewerke 1 u. 2 werden Baunebenkosten in Höhe von 1,63 Mio. € erwartet.
Gesamtkosten Gewerk 1 und 2: 9,05 Mio. € + 1,63 Mio. € = 10,68 Mio. €.

Für die zu beauftragenden Gewerke 1 und 2 liegt keine Überschreitung vor.

Für Gewerk 3 (BHKW und EMSR-Technik) sind nach dem bepreisten Leistungsverzeichnis Kosten in Höhe von 5,95 Mio. € veranschlagt, zuzüglich Baunebenkosten von 0,82 Mio. €

Gesamtkosten Gewerke 1, 2 und 3:

10,68 Mio. € + 5,95 Mio. € + 0,82 Mio. € = **17,45 Mio. €**

Dies entspricht einer **Überschreitung von 18 %** in Bezug auf die eingestellten Mittel.“

1. Zusatzfrage: „Falls die Betriebskommission der MWB die Auftragsvergabe für einen, für zwei oder alle drei Teilbereiche beschlossen hat, nennen Sie bitte die jeweiligen Vergabesummen.“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:

„Beschluss Nr. 03/2019:

Vergabesumme Gewerk 1: 4.519.936,60 € brutto = gerundet 4,53 Mio. €

Beschluss Nr. 04/2019

Vergabesumme Gewerk 2: 4.511.280,52 € brutto = gerundet 4,52 Mio. €.“

2. Zusatzfrage: „Kann die Betriebsleitung der MWB bei von der Betriebskommission beschlossenen Auftragsvergaben, wie z. B. die beim Vorhaben der Phosphatelimination, mit der Umsetzung beginnen, obgleich diese Vergaben wegen Überschreitung des Ausgabenrahmens im Wirtschaftsplan dem Stadtparlament zur Entscheidung vorgelegt werden müssen?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Einzelne Auftragsvergaben können umgesetzt werden, wenn die notwendigen Mittel im Wirtschaftsplan vorgesehen sind.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Wieso fassen Sie zu dem Investitionsrahmen von 12,5 Mio. €, für diese Investitionen, wie sie im Wirtschaftsplan zusammensteht, ein 2. Vorhaben zusammen, um offensichtlich auf eine höhere Summe zu kommen, damit die Überschreitung des Ausgabenrahmens geringer ist oder wieso fassen Sie die zusammen, obwohl das so nicht im Wirtschaftsplan steht.“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Das ist nicht so korrekt, wie das jetzt vorgetragen worden ist. Aber ich denke, das werden wir im Detail, in längeren Ausführungen in der nächsten Betriebskommissionssitzung diskutieren und dann wird das hier im nächsten Stadtparlament beantwortet werden.“

Zusatzfrage der SPD-Fraktion (Stv. Merz): „Frau Stadträtin ist es zutreffend, dass alle die Fragen, die eben beantwortet worden sind, auch schon in der Betriebskommission beantwortet wurden, so dass der Informations- und der Kenntniszuwachs des Kollegen Janitzki eher minimal sein dürfte?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: „Diese Fragen und noch sehr, sehr viele mehr.“

Teil A (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

- 2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 6.2.2019 -** **STV/1554/2019**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Gießen III (Rödgen) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Jürgen Becker.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 3. Aufstellung eines Bebauungsplanes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“, Bereich: „Alte Post“; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 28.02.2019 -** **STV/1586/2019**
-

Antrag:

„1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §§ 13a Abs. 2 und 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Der Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘, Bereich: ‚Alte Post‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Riedl, Bürgermeister Neidel und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

- 4. Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität (Green City Plan Gießen) - Antrag des Magistrats vom 5.3.2019 -** **STV/1590/2019**
-

Antrag:

- „1. Der Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität (Green City Plan Gießen) wird zur Beratung vorgelegt.
2. Die fristgerechte Fertigstellung des aus dem Bundesprogramm ‚Saubere Luft 2017-2020‘ geförderten Green City Plans und die hieraus erfolgende Berechtigung der Universitätsstadt Gießen zur Beantragung von Fördermitteln aus den Förderprogrammen der sogenannten ‚Dieselmilliarde‘ wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Beantragung von Fördermitteln durch den Magistrat und die städtischen Betriebe / Gesellschaften wird zugestimmt. Ziel ist es, Maßnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen im Stadtgebiet Gießen zu erreichen. Übergeordnetes Ziel dieser Maßnahmen und Aktivitäten ist die zeitnahe Unterschreitung des gesetzlichen Grenzwertes für Stickstoffdioxid, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger der Universitätsstadt Gießen zu wahren.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Biemer, Riedl und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, 5 AfD, LINKE, PIR/BLG; StE: 1 AfD, FW, FDP).

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

5. **Änderung der Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen** **STV/1601/2019**
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.3.2019 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, entsprechend § 6a des Hessischen Friedhofs- und Bestattungsgesetzes, das Verbot von Natursteingrabsteinen und Natursteingrab-einfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit in die Friedhofsordnung der Universitätsstadt Gießen aufzunehmen.“

Begründung:

Durch die zum 01.03.2019 in Kraft getretene Gesetzesänderung ist es nun möglich, das Aufstellen von Natursteingrabsteinen und -einfassungen, die nicht nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind, zu verbieten. Grabsteine und -einfassungen, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit entsprechend der Konvention Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hergestellt worden sind, sollen verboten werden. Diese Regelung soll auch auf Gießener Friedhöfen gelten. Auf diese Weise kann die Universitätsstadt Gießen einen Beitrag gegen Kinderarbeit in Steinbrüchen bspw. Indiens leisten.

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, PIR/BLG; StE: FW, FDP).

Teil C (Anträge/Anfragen der Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

6. Berichtsanhträge

6.1. Bericht zur Videoüberwachungsanlagen an öffentlichen Plätzen **STV/1594/2019**
- Antrag der AfD-Fraktion vom 7.3.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wann werden die angekündigten Videoüberwachungsanlagen an den Örtlichkeiten Bahnhofsvorplatz, Marktplatz sowie in dem Bereich Asterweg/Wallforstraße/Dammstraße in Betrieb genommen?
2. Welche konkreten Schwierigkeiten sind bei dem Prozess zur Installation der Videokameras entstanden?
3. Welche Maßnahmen zur Umsetzung werden derzeit getroffen?
4. Wie hoch sind die Kosten der Maßnahmen insgesamt oder kann bereits abgesehen werden, in welcher Höhe sich diese belaufen?“

Begründung:

Vor dem Hintergrund des Artikels der Gießener Allgemeinen Zeitung vom Samstag, den 02.03.2019, mit der Überschrift ‚Gießen bleibt Kriminalitätsbrennpunkt‘ wäre eine zeitnahe Inbetriebnahme der Videoüberwachungsanlage wünschenswert. Jede begangene Straftat ist eine zu viel. Auch, wenn man in Statistiken nur nackte Zahlen liest, so stecken hinter je-der Aufzählung ebenso viele Einzelschicksale. Solche Fakten verunsichern die Bürger. Und da die Statistik nicht abschließend ist, die Straftaten sich fortsetzen, scheint es unerlässlich, die Videoüberwachung an den o.a. Örtlichkeiten so schnell wie möglich in Betrieb nehmen zu können und dafür zu nutzen, Straftäter ggfs. aus der Anonymität zu reißen und die Sicherheit der Bürger zu verbessern.

Für die Aussprache des Berichts wird der HFWRE-Ausschuss festgelegt.

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, erläutert kurz den Antrag.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

6.2. Bericht zur Schulverpflegung im Hinblick auf den Ausbau zu Ganztagschulen in Gießen **STV/1600/2019**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.3.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Welche Schulen betrifft dies und wie wird die Vergabe gestaltet?
Werden dabei auch die Eltern befragt bzw. mit einbezogen?
2. Wie sind die Vergaberichtlinien - werden dabei auch hinreichend regionale Caterer berücksichtigt?
3. Ist ggf. eine - ebenso wie 2018 im Landkreis - EU-weite Neuausschreibung geplant?“

Begründung:

Durch wohlschmeckendes und ernährungsphysiologisch sinnvolles Essen in Schulen wird ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung, zum Schulklima und zum Erleben von Esskultur geleistet. Durch den Ausbau der Ganztagsangebote verbringen Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit in der Schule. Der Schulverpflegung kommt daher eine immer größere Bedeutung zu.

Eine ausgewogene Schulverpflegung ist wichtig für die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie bietet gleichzeitig die Chance einer gelebten Ernährungs- und Verbraucherbildung.

Ein ausgewogenes, akzeptiertes, nachhaltiges und wirtschaftlich tragfähiges Verpflegungsangebot sollte dabei ermöglicht werden.

Dabei sollte bei der Auswahl der Caterer auch die Regionalität berücksichtigt werden. Caterer mit denen die Schüler, Eltern bisher sehr zufrieden waren, sollten nicht durch ein „Preisdumping“ durch größere Mitbewerber abfallen!

Wir bitten daher um Beantwortung der vorstehenden Fragen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur festgelegt.

Für die FDP-Fraktion erläutert **Stv. Giorgis** kurz den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**6.3. Bericht betreffend Unterhaltskostenvorschuss in den Jahren 2014 - 2018 STV/1596/2019
- Antrag der FDP-Fraktion vom 10.3.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. wie sich in den Jahren 2014 - 2018 die Zahlungen für Unterhaltskostenvorschuss entwickelt haben,
2. Wie hoch der absolute und relative Anteil der von den Unterhaltspflichtigen zurückgeholten Vorschussbeträge in diesen Jahren war,
3. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe insgesamt die Rückforderung der Unterhaltsvorschusskosten aus welchen Gründen zwischen 2014 und 2018 unterblieb,

4. Wie der Magistrat in Zukunft sicherstellen will, dass der Verlust der Stadt auf diesem Gebiet in Zukunft minimiert wird?“

Begründung:

In zahlreichen Medien war zu lesen und zu hören, dass bundesweit die Kommunen in immer höherem Maße auf ihren Kosten für Unterhaltskostenvorschuss sitzenbleiben.

Aus diesem Grund ist es wichtig zu eruieren, wie sich die aktuelle Entwicklung in Gießen darstellt, welche Gründe für zu geringen Rückfluss der von der Stadt geleisteten Vorschusszahlungen vorliegen und wie die Situation in Zukunft für die Stadt verbessert werden kann.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**7. Akteneinsichtsausschuss "Beratungshonorare (Hauptkontengruppe 677)";
hier: Bericht des Berichterstatters**

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Wagener übernimmt den Vorsitz.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt trägt als Berichterstatter den Bericht vor, dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Wagener ergänzt, dass der Bericht im Akteneinsichtsausschuss einstimmig beschlossen wurde und dass dort ebenso die Beendigung der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses einstimmig beschlossen wurde.

Abschließend beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dass der Akteneinsichtsausschuss die ihm übertragene Aufgabe erledigt habe.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt übernimmt wieder den Vorsitz.

**8. Schaffung von Park-and-Ride-Plätzen am Stadtrand STV/1507/2019
- Antrag der FDP-Fraktion vom 7.1.2019 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept für die Erstellung von mindestens sieben Park-and-Ride-Plätzen am Stadtrand bzw. in der Nähe des Gießener Ringes vorzulegen.“

Begründung:

Park-and-Ride-Plätze sind ein sinnvoller Baustein zur Entlastung der Innenstadt. Bei vorhandener guter Anbindung zum ÖPNV könnten Parker umsteigen und reduzieren so den Parksuchverkehr und die Belastung in der Stadt. Aber auch Plätze mit schlechter oder ohne ÖPNV Anbindung tragen zur Entlastung bei, wenn z. B. vier Pendler nach Gießen bis zu einem Park-and-Ride-Platz fahren und von dort gemeinsam in nur noch einem Auto in die Stadt fahren.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß, Riedl, Heimbach und Dr. Labasch.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, FW, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

**9. Interne Revision; hier: Berichterstattung durch den Leiter des Revisionsamtes STV/1536/2019
- Antrag der AfD-Fraktion vom 28.1.2019 -**

Antrag:

„Die Leitung des Revisionsamtes der Universitätsstadt Gießen steht der Stadtverordnetenversammlung zur Beantwortung von Fragen über ihre Berichte, die der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden, zur Verfügung.“

Begründung:

§ 130 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung besagt folgendes:

„Die Gemeindevertretung kann sich des Rechnungsprüfungsamtes bedienen [...] und unmittelbare Auskünfte verlangen.“

Diese, von der HGO explizit vorgesehene Maßnahme würde beispielsweise die Haushaltstransparenz der Universitätsstadt Gießen deutlich erhöhen, da die Leitung des Revisionsamtes im Dialog mit den Volksvertretern Fragen klären und damit Unklarheiten beseitigen helfen könnte.

Daher bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag.

Beratungsergebnis:

Vor Eintritt in die Tagesordnung von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

**10. Neubau einer Verbindungsstraße zwischen B49 und L 3126 STV/1593/2019
- Antrag der FW-Fraktion vom 28.2.2019 -**

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Stadt Gießen auf, die Möglichkeit der Planung einer neuen Verbindungsstraße zwischen der B49 und der

L3126 auf dem bereits vorhandenen Weg mit Anbindung des bestehenden und wieder zu reaktivierenden Bahnhofpunktes ‚Flugplatz‘ zu prüfen.

2. Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass gemeinsam mit dem Landkreis Gießen, Hessen-Mobil und der Deutschen Bahn eine Kosten-/Nutzungsanalyse mit dem Ziel durchgeführt wird zu prüfen, welche Variante kostengünstiger und schneller zu realisieren wäre (Sanierung K22 mit Krötenuntertunnelung und Ausbau des Kreuzungsbereiches L3126, K22 und Bahnübergang, oder Neubau der unter Punkt 1. Beantragten Prüfung einer neuen Verbindungsstraße B49 / L3126).“

Begründung:

Der Bahnhofpunkt „Flugplatz“ war in der Vergangenheit stark frequentiert von Arbeitnehmern, die im ehemaligen US-Depot und der AAFES beschäftigt waren. Dazu führt seit Jahrzehnten ein fast schnurgerader ausgebauter Weg zwischen der L3126, dem ehemaligen Bahnhofpunkt und weiter bis zur B49. Die Gesamtlänge des Weges beträgt ca. 300m. Die Einmündung des Weges auf der L3126 liegt exakt gegenüber dem neuen Haupteingang des Geländes „Am Alten Flughafen“. Vom ehemaligen und evtl. reaktivierten Bahnhofpunkt „Flugplatz“ sind es nur ca. 90m bis zum Haupteingang des neuen Gewerbe-, Industrie-, und Wohngeländes „Am Alten Flughafen“.

Ein Neubau / Ausbau dieses Weges zur Verbindungsstraße zwischen der B49 und der L3126 bietet daher viele Vorteile:

- Direkte Zufahrt von der B49 in die Haupteinfahrt des Gewerbegebietes Am Alten Flughafen“
- Kurzer Fußweg für Arbeitnehmer die mit der Bahn das Gewerbegebiet erreichen können, und damit Entlastung des Verkehrsaufkommens mit Pkw
- Entlastung des Heyerweg als bisherige Umfahrung bei Sperrung der K22 für die Krötenwanderung
- Möglichkeit der Zufahrt in das Gewerbegebiet auch über die Abfahrt Grünberger Straße der A 485 ohne Beeinträchtigung von Wohngebieten
- Sperrung der K22 für jeglichen Lkw-Verkehr wäre damit möglich
- Kein Umbau des Kreuzungsbereiches L3126/K22/Bahnübergang notwendig
- Lkw-Verkehr aus dem Gewerbegebiet hätte direkte Anbindung an die B49

Ein Ausbau dieses Weges zur einer fast schnurgeraden Verbindungsstraße B49 / L3126 zum Eingang des neuen Gewerbegebietes „Am Alten Flughafen“ , und der Reaktivierung des an dieser Strecke gelegenen Bahnhofpunktes „Flugplatz“ wäre von großem Vorteil, und zugleich eine Möglichkeit der Verkehrsentslastung für die betroffenen Stadtteile der Stadt Gießen und der ebenfalls vom zunehmenden Verkehr betroffenen Gemeinden im Kreis Gießen.

Die nachstehenden Ausführungen von Bürgermeister Neidel werden auf Antrag des **Stv. Jochimsthal**, Fraktion Piratenpartei/BLG, wörtlich protokolliert.

Bürgermeister Neidel: *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Herr Geißler, wenn man den Ton verschärft, wird es in der Sache nicht zwingend besser. Also es ist jetzt nicht so, als ob wir die Freien Wähler brauchen, um jetzt zu erkennen, dass da verkehrlich was zu regeln ist im US-Depot.“*

Zwischenruf Herr Geißler: *„Anscheinend schon.“*

„Herr Geißler seien Sie versichert, die Verwaltung ist da auch schon ohne Ihren Hinweis darauf gekommen, dass durch die Ansiedlung von OTTO da mehr Verkehr abzuwickeln ist, dass man sich da Gedanken machen muss und dass man da am besten Leute mit beschäftigt, die was davon verstehen. Nämlich, Sachverständige, die Gutachten erstellen und die dann eben auch in einem solchen Gutachten und dafür muss man so Gutachten auch verstehen und lesen können, zu der Annahme kommen, dass eben null Prozent Verkehr über die K22 abgewickelt wird, was den Zulieferverkehr OTTO angeht. Das ist ausschließlich die Aussage Zulieferverkehr OTTO: Null Prozent. Das ist die Annahme. Solche Gutachten leben doch von Annahmen, natürlich. Wer weiß denn heute, wie der LKW tatsächlich fährt, aber das Ziel und die Annahme ist es, dass der Verkehr über das Ursulum über den Ring abgewickelt wird. So ist auch das Ziel von OTTO und so werden natürlich auch die Fahrer von OTTO entsprechend hingewiesen, dass sie diese Wege zu fahren haben. Natürlich kann niemand ausschließen, dass ein LKW Fahrer auch mal über A5 kommt und dann über die K22 letztendlich zum US-Depot fährt, aber das ist nichts, was man hier spekulativ in dem Gutachten zugrunde zu legen hat. Das ist auch nichts, was grundlegend die verkehrliche Situation hier beeinflussen würde. Wir müssen doch von den maßgeblichen Annahmen ausgehen. Und noch einmal, so ein Gutachten lebt immer von Annahmen, von der Prognose in die Zukunft und da ist auch mal eine Annahme null Prozent für die K22 anzunehmen, wohlwissend, dass vereinzelt auch LKW's aus dem US-Depot, die OTTO beliefert haben, darüber auf die A5 fahren werden.

Aber das ist nicht der Regelfall oder wovon wir sonst ausgehen. So zu anderen Punkten, die Sie angesprochen haben:

Radweg nach Rödgen. Das haben wir hier auch schon vorgestellt, natürlich ist das in Planung, wie wir ansonsten auch keine Erschließung planen, ohne Radwege einzuplanen. Natürlich entstehen dort auch Radfahrstreifen ins US-Depot, weil wir natürlich auch anstreben, dass insbesondere Arbeitnehmer aus dem Stadtgebiet Gießen das US-Depot, die Firma OTTO dort gut und sicher mit dem Fahrrad erreichen können. Wir haben natürlich auch vorgesehen, die neue Linie 17, die auch spätestens zur Eröffnung des Logistikzentrums OTTO dort durchs US-Depot fahren soll, den Verkehr auch entsprechend entlasten soll. Also jetzt können Sie mal nicht so den Eindruck erwecken, als hätten wir hier keine Ahnung von Verkehr und würden uns auch keine Gedanken darüber machen. Das ist schlicht nicht wahr. Wir haben hier eine Untersuchung vorgenommen, wie sie für einen Bebauungsplan erforderlich und üblich ist. Wir haben hier keinen Verkehrsentwicklungsplan aufgestellt, der die halbe Stadt noch mit umfasst, das ist technisch die richtige Untersuchung für die Erstellung eines solchen Bebauungsplanes. Ein Verkehrsentwicklungsplan, der weit darüber hinausgeht, ist für die Erstellung dieses Planes nicht nötig. Natürlich entstehen da einige Ampelanlagen und das ist doch gar nichts worüber wir uns hier politisch irgendwie streiten müssten. Wir haben doch alle das Interesse, dass dieser Verkehr dort ordnungsgemäß abgewickelt wird. Und das ist letztlich eine Frage, die von Fachleuten zu beantworten ist und deshalb beauftragen wir Sachverständige, völlig losgelöst von irgendwelchen politischen Zielen, die uns empfehlen, wie man den Verkehr hier so abwickeln kann, dass er funktioniert und dass die Menschen vernünftig zu ihrem Arbeitsplatz kommen. Und dass es auch noch möglich ist von Rödgen nach Gießen zu fahren, ohne dass man dort zu lange an Ampeln stehen muss. Das sind alles Dinge, die doch berücksichtigt sind und mit Verlaub, da brauchen wir doch jetzt nicht den Hinweis einer Partei, dass man hier mal ein Verkehrsgutachten erstellt und sich Gedanken dazu macht.

Jetzt mal konkret zu Ihrem Vorschlag, da eine neue Straße durch den Wald zu bauen. Ja, da gibt es schon einen Feldweg und da kann man auch von einer Schneise sprechen, aber das ist doch nicht die Dimension Schneise, die man braucht, um dort eine der K22 an sich vergleichbare Straße zu bauen. Und ich weiß nicht, woher Sie wissen, dass die Kröten in dem Bereich nicht wandern werden? Voraussichtlich wird es dort auch Kröten geben. Und die Eisenbahn ist doch genauso zu queren. Und da fragt man sich, warum ist es besser, eine neue Straße zu bauen, wenn man eine alte schon nicht sanieren kann, als Kreis. Ja, es ist nun mal der Kreis verantwortlich für diese Straße, deshalb haben wir das Gespräch gesucht und haben die Aussage leider bekommen, in absehbarer Zeit beabsichtigt der Kreis nicht, diese Straße zu sanieren. So, das ist die Aussage, die kam, das müssen wir zunächst mal so hinnehmen. Wir versuchen Wege zu finden, wie vielleicht doch noch eine frühere Sanierung möglich ist, darüber sprechen wir noch mit dem Kreis. Das sind aber Dinge, die können wir nur bedingt beeinflussen. Und meinen Sie denn, es ist der richtige Weg, dass wir als Stadt hier eine Kreisstraße finanzieren, nur weil der Kreis seinen Aufgaben nicht nachkommt? Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist. Also, da müssen wir versuchen, Lösungen zu finden. Natürlich haben wir starkes Interesse, aber wir können auch nicht die Zuständigkeiten beliebig verschieben und sagen, na dann bauen wir als Stadt eine Straße, für die eigentlich der Kreis zuständig ist. Also das kann es auch nicht sein und deshalb sollte man das auf Kreisebene mal weiter diskutieren und dort sehen, wie man hier auch im Interesse des Kreises die städtische Erschließung sicherstellt. Denn die Menschen aus dem Kreis wollen auch zu ihrem Arbeitsplatz in der Stadt und im US-Depot kommen. Und dann muss eben der Kreis auch seinen Verpflichtungen nachkommen, hier diese Straße zu ertüchtigen. Aber wie gesagt, wir sind da noch im Gespräch, wir versuchen hier vernünftig eine Lösung zu finden und das kann man hier auch nicht in aller Breite ausdiskutieren. Das Problem haben wir durchaus erkannt und wir sind da dran. Vielen Dank.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Geißler, Dr. Labasch, Dr. Greilich, Dr. Preiß sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FW, FDP, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR).

**11. Reaktivierung des Bahnanschlusses im ehemaligen US-Depot STV/1599/2019
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 11.3.2019 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus,

1. dass die bestehende Bahnanlage auf dem Gelände des ehemaligen US-Depots saniert, reaktiviert und wieder an die Vogelsbergbahn angebunden wird und
2. dass der Investor, die Otto-group, dazu gewonnen wird, eine Planung vorzulegen, wie und zu welchen Kosten ein Teil ihrer Waren per Bahn transportiert werden kann.“

Begründung:

Der Regionalplan Mittelhessen und der städtische Flächennutzungsplan geben das Ziel eines Gleisanschlusses an die Vogelsbergbahn vor.

Im Sachstandsbericht zum Bebauungsplan „Am alten Flughafen“ vom Juni 2015 war unter den geplanten Nutzungen aufgeführt, dass für einen eventuellen Logistikstandort „ein Gleisanschluss vorgesehen ist“. Da zwischen der Revikon GmbH und der Stadt - laut Begründung zum B-Plan S. 21 - einvernehmlich festgestellt wurde, dass die Sicherung des Gleisanschlusses und seine langfristig anzustrebende Realisierung vorzusehen ist, dürfte diese Absprache auch für die Otto-group gelten.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Grothe sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Bürgermeister Neidel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

12. Abhalten einer Bürgerversammlung „Green-City-Masterplan“ und „E-Mobilität in Gießen“ **STV/1603/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 12.3.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat und der Stadtverordnetenvorsteher werden gebeten zeitnah eine Bürgerversammlung nach §8a HGO zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen aus dem ‚Green-City-Masterplan‘, sowie zur Elektromobilität in der Stadt Gießen, einzuberufen.“

Begründung:

Erste Maßnahmen zur dringenden erforderlichen Verkehrswende sind über ein Förderprogramm des Bundesverkehrsministeriums im Rahmen des sog "Diesel-Betrugs-Skandals" angestoßen worden. Diese beziehen sich in weiten Teilen auf eine Digitalisierung der Verkehrserfassung und Nutzendenzählung im Bereich des ÖPNV. Hier gilt es die Bewohnenden der Stadt zu informieren, sowie aus dem Teilnehmendenkreis einer Bürgerversammlung Vorschläge und Anregungen für weitreichendere Schritte zur Reduktion, sowie Nutzung anderer Verkehrsmittel zu sammeln. Eine soziale und ökologisch nachhaltige Verkehrswende in der Stadt kann nur durch das Einbinden der Bevölkerung erreicht werden.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener LINKE, ändert den Antrag wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Stadtverordnetenvorsteher, zur Thematik ‚Verkehrswende in Gießen‘ eine Bürgerversammlung nach § 8a HGO durchzuführen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Greilich und Nübel.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE, PIR/BLG; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP).

13. Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO

**13.1. Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Janitzki vom 21.2.2019 - ANF/1581/2019
Energieberichte 2017 -**

Die Antwort des Magistrats ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordneten Janitzki, Grothe und Stadträtin Eibelshäuser nehmen an der Aussprache zu den vorliegenden Antworten des Magistrats teil.

Beratungsergebnis:

Der Anfragende erklärt, dass die Beantwortung seiner Anfrage (§ 28 Abs. 3 GO) erfolgt sei.

14. Verschiedenes

Stv. Dr. Labasch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, informiert die Anwesenden, dass er aus beruflichen Gründen sein Stadtverordnetenmandat niederlegen werde. Dies sei seine letzte Stadtverordnetensitzung gewesen, er bedankt sich bei Allen für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt teilt mit, dass die nächste Stadtverordnetensitzung für den **29.5.2019, 18:00 Uhr**, vorgesehen ist. Der Wochentag ist ausnahmsweise der Mittwoch, da der Donnerstag dieser Woche ein Feiertag (Christi Himmelfahrt) ist.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h m i d t

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e